



INHALT

Seite 1: Schlossgarten II **Seite 2:** Steuerreform? –mit ökologischer Wirkung
Seite 3: Naturschutz – neue Regelungen • Abschiebungen – neue Leitlinien
Seite 4: Bayerische Wirren **Seite 5:** Komm mit • Termine

Liebe Freundinnen und Freunde,

Wer sich fragt, warum vom CDU-Spitzenkandidaten Guido Wolf nichts zu vernehmen ist, hat in diesen Wochen Antwort erhalten: Er hält sich zurück, weil er fürchtet, dass er sonst sein Pulver zu schnell verschießen könnte. Daran werden wir weiter arbeiten, denn an grünen Ideen für Baden-Württemberg haben wir weiterhin eine Menge anzubieten, auch in diesem Newsletter!

Viele Grüße

Euer Daniel



Unterwegs mit der polizeipolitischen Sprecherin Petra Häffner am 24. April 2015

Schlossgarten II

Ein Sieg für die Aufklärung!

Ein Gerichtsurteil mit erheblicher Bedeutung für die Aufklärung im Untersuchungsausschuss Schlossgarten II hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen gefällt. Die Klage der ehemaligen Umweltministerin Tanja Gönner gegen die Herausgabe ihrer früheren dienstlich veranlassten Mails an den Untersuchungsausschuss wurde abgelehnt. Derzeit ist noch offen, ob Tanja Gönner sich dem Urteil beugt oder in Berufung geht und weiter versucht, die Herausgabe ihrer damaligen dienstlichen Email-Kommunikation zu untersagen. Der Obmann der Grünen im UA Schlossgarten II Uli Sckerl fordert Tanja Gönner zum Einlenken auf. „Gönner war Ministerin und Abgeordnete. Jetzt gebietet es der Respekt vor dem Parlament, den Untersuchungsauftrag zu unterstützen statt ihn weiter zu boykottieren. Die Gerichtsentscheidung sei eine gute Basis für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags: „Das Verwaltungsgericht hat mit seinem Urteil betont, wie wichtig die Kontrollfunktion des Landtages ist. Wir erwarten jetzt von Tanja Gönner, dass sie ihre dienstliche Kommunikation mit Bezug zum Polizeieinsatz vom 30. September 2010 auch zur Verfügung stellt“. Der Untersuchungsausschuss Schlossgarten II hatte dafür ein sorgsam abgestuftes Verfahren vorgeschlagen, bei dem Tanja Gönner zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten und einem Richter Privates und alles, was nichts mit dem Polizeieinsatz zu tun hat, aussortieren kann. „Dieser Vorschlag schützt die Privatsphäre von Tanja Gönner und achtet den Untersuchungszweck“, so Sckerl. „Gönner kann sich als ehemaliges Regierungsmitglied nicht hinter ihrer Privatsphäre verschanzen, wenn es um die Aufklärung öffentlicher Vorgänge geht“.

Steuerreform? – Ja, aber mit ökologischer Wirkung!

Ich möchte an dieser Stelle auf die Vorschläge eines unserer Mitglieder im Tübinger Kreisverband aufmerksam machen:

Frithjof Rittberger hat bereits auf der BDK im November 2014 in Hamburg das Anliegen einer ökologischen Mehrwertsteuerreform vorgetragen.

Daraus ist inzwischen eine Petition erwachsen, die Ihr an dieser Stelle unterstützen könnt:

<https://weact.campact.de/p/oekologisch-steuern>

In der Petition werden zwei Grundgedanken zur Mehrwertsteuer vorgetragen, die ökologischen und sozialen Kriterien gerecht werden:

1. Dauerhaft verringerter Steuersatz für ökologische Produkte der Daseinsvorsorge
Das könnte erreicht werden durch eine sofortige Geringerbesteuerung von Ökostrom und Biolebensmitteln und die Vorbereitung der Geringerbesteuerung weiterer Produkte der Daseinsvorsorge und Bildung, z.B. Kleidung und Druckerzeugnisse.
2. Förderung besonders ökologischer Produkte und Dienstleistungen
Besonders ressourcen- und energiesparende Top-Produkte und Verfahren könnten solange niedriger besteuert werden, wie sie das durch ihre ökologisch innovative Herstellung rechtfertigen. Zusätzlich könnten auch Dienstleistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge entsprechend präferiert werden, wenn dadurch eine besondere Lenkungswirkung erzielt wird.

Inzwischen ist auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung auf diesen Vorschlag aufmerksam geworden:

Der ganze Beitrag unter: <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-05-21/ist-die-mehrwertsteuer-zum-steuern-da/?size=njojsyrt%20and%201%3D1%20-->

(mit aktuellen Studien und Meinungen zum Thema, darunter ausführlichen Vorschlägen des Wuppertal Instituts für eine solche Reform)

Ich hoffe, dass wir mit diesem Vorschlag endlich mal einen wirklich innovativen Beitrag zur Steuerreformdebatte haben, der sich nicht auf das „Steuern hoch“ oder „Steuern runter“ beschränkt, sondern wirklich über den Tag hinausdenkt.

Naturschutz – neue gesetzliche Regelungen

Landeweite Regelungen zu GVO, Lichtverschmutzung und aktiven Verbänden.

Mit dem neuen Gesetz soll verschiedenen bundesgesetzlichen Änderungen (BNatschG) Rechnung getragen werden, auch der Erfüllung des dort den Bundesländern zugewiesenen Regulierungsauftrags. Dazu kommen natürlich die natur- und landschaftsschutzbezogenen Zielsetzungen aus dem grün-roten Koalitionsvertrag und die Vorgaben aus der 2013 von der Landesregierung verabschiedeten Naturschutzstrategie.

Ein wichtiges Element wird der Schutz von naturschutzfachlich besonders hochwertigen Schutzgebieten vor gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sein. Es gilt an dieser Stelle ein abgestuftes System von Schutzvorschriften zusätzlich zu den Schutzgebieten gesetzlich zu verankern. Durch diese Regelung würde die experimentelle Freisetzung von GVO weiter eingeschränkt und besondere Gebiete wie beispielsweise Naturschutzgebiete oder Biosphärengebiete und deren Tier- und Pflanzenwelt besser als bisher abgesichert. Weitere wichtige Punkte werden planungs- und verwaltungsrechtliche Vereinfachungen sein, zum Beispiel die planungsrechtliche Absicherung von Biotopverbänden und der Schutz von Alleen mit ihren spezifischen Baumarten sein. Vorgesehen sind auch die weitere Stärkung der Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie weitere Regelungen zum Erhalt der Landschaftserhaltungsverbände. Erstmals wird auch in Baden-Württemberg das Thema Lichtverschmutzung gesetzlich aufgegriffen werden.

Für das neue Gesetz notwendige Finanzmittel haben wir bereits im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt. Das Gesetz soll in Kürze vorgestellt werden und steht dann auch zur Information und Diskussion auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung bereit:
beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite

Abschiebungen – neue Leitlinien der Landesregierung

Eine humanere Abschiebepaxis war nötig.

Die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen in Baden-Württemberg stellt alle politischen Ebenen vor große Aufgaben. In der Folge von Asylverfahren kommt es auch zu Abschiebungen – wenn im Asylverfahren kein Asylgrund anerkannt wurde und auch weder ein subsidiärer Schutz gewährt werden kann noch Abschiebehindernisse vorliegen. Eine Folge, die für die Betroffenen oft kaum abzuschätzende Konsequenzen haben und haupt- wie ehrenamtlich Engagierte oft auch persönlich sehr stark belastet.

Sogenannte „DUBLIN-Fälle“ fallen allein in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der Bundesregierung, aber für alle anderen aufenthaltsrechtlichen Fälle sind in aller Regel die Ausländerbehörden des Landes Baden-Württemberg zuständig. Wir erhalten als grüne Landtagsfraktion viele Zuschriften und Hilfersuchen von Betroffenen, deren Angehörigen, Unterstützer_innen, Freund_innen, Bekannten, Arbeitgeber_innen...

Das Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht, auf der Landesebene existieren nur geringe Spielräume. Um diese Spielräume besser im Sinne der Betroffenen zu nutzen und Abschiebungen (die eine Einreisesperre zur Folge haben) zu vermeiden, habe ich mit anderen Kolleg_innen lange Zeit auf eine humanere und transparente Handhabung von Abschiebungen gedrängt. Das Ergebnis kann in den Richtlinien des Landes für die Rückkehr- und Abschiebepaxis eingesehen werden. Wir halten das für einen wichtigen Schritt nach vorn, werden aber an weiteren Verbesserungen arbeiten.

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Leitlinien_fuer_die_Rueckkehr-_und_Abschiebungspraxis.pdf

Bayerische Wirren

Seehofer, die Stromtrassendebatte und Guido Wolf

Großes Unverständnis hat der bayerische Vorstoß zur Verlegung der Stromtrassen von bayerischem auf hessisches und baden-württembergisches Gebiet hervorgerufen. Unverständnis sowohl von Seiten der Umweltverbände, der Wirtschaft, der beteiligten Bundesländer und insbesondere auch aus der Energiebranche und von Seiten der Netzagentur. Aigner und Seehofer gefährden den Infrastrukturausbau um bayrische Sonderinteressen zu befriedigen. Der Schlingerkurs der CSU ist brandgefährlich für die Energiewende. Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) hatte vorgeschlagen, den sogenannten SuedLink nach Westen zu verschieben, womit Baden-Württemberg und Hessen deutlich stärker belastet würden. Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) reagierte verärgert: „Wenn SuedLink kippt - und nichts anderes bedeutet der Vorschlag der bayerischen Wirtschaftsministerin - dann würde das drei Jahre Zeitverzögerung bedeuten.“ Mit Abschalten der Kernkraftwerke 2022 falle alleine in Baden-Württemberg rund ein Drittel der Stromerzeugung weg. Außergewöhnlich: Landesregierung und mehrere Wirtschaftsverbände forderten gemeinsam die bayerische Landesregierung auf, den Konsens über den Netzausbau und die unternehmerische Planungssicherheit nicht zu gefährden. Und der neue Oppositionsführer Guido Wolf? Er sprang in einer Erklärung Seehofer bei und unterstützte den Vorschlag Bayerns. Nicht nur damit nimmt die Unzufriedenheit seiner Anhänger in der CDU zu...

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/umweltminister-franz-untersteller-weist-bayerische-alternativplaene-fuer-suedlink-stromtrassen-zurue/>

Komm mit

Hinweis auf landespolitische Info für die grün-alternative Kommunalpolitik

Wichtige aktuelle Infos für die Kommunalpolitik findet Ihr in den „KOMM MIT“-Heften. Darin werden seit 2011 aktuelle landespolitische Themen, Entwicklungen und Entscheidungen in den kommunalpolitischen Blickwinkel genommen.

Ist als Infoquelle für Kommunalpolitiker_innen (GAR-Mitglieder und Mandatsträger_innen erhalten das KOMM MIT in aller Regel per Email) und all Interessierten ganz hervorragend geeignet!

Auf der Seite der GAR (Grüne und Alternative in den Räten) stehen sie auch zum Download bereit:

<http://www.gar-bw.de/rechte-spalte/gar-rundbrief/rundbriefarchiv/>

Termine

- Samstag, 6. Juni, 15.00 Uhr: Workshop zum Thema „Klimawandel und Migration“ auf dem Ract-Fest in Tübingen.
- Montag, 8. Juni, 19.30 Uhr: „Flüchtlinge qualifizieren“ Abendveranstaltung mit Margarete Lanig-Herold von Infö und Angela Zäschka vom Netzwerk Bleiberecht Tübingen im Tübinger Gemeindehaus Lamm am Marktplatz.
- Mittwoch 10. Juni, 14.00 Uhr: „Studentische Beteiligung in Baden-Württemberg – die neue Verfasste Studierendenschaft im Praxischeck“ Podiumsdiskussion der Landtagsfraktionen Grüne und SPD im Stuttgarter Plenarsaal im Kunstgebäude.
- Freitag, 12. Juni, 19.30 Uhr: „Zukunft der Schule“ Abendveranstaltung mit Thomas Poreski im Tübinger Gemeindehaus Lamm am Marktplatz.

Ankündigung „Sommertour 2015“

Wir werden auch in diesem Jahr viele Besuche in und um Tübingen herum einplanen. Wir werden beispielsweise mit meinem Kollegen Bernd Murschel aus dem Kreis Böblingen gemeinsam in den Schönbuch ziehen und dort über alternative, schonende Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung diskutieren.



Daniel Lede Abal, MdL

V.i.S.d.P

Büro Tübingen:

Poststraße 2–4 • 72072 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

Büro Stuttgart:

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

Homepage: www.ledeabal.de